



Beschlussvorlage

BV0017/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		11.02.2020

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Beschluss über Ausgleichszahlungen für den Betrieb des Stadtbades an die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung in den kommenden Haushalten ab 2021 den Fehlbetrag der bei der Bewirtschaftung des Stadtbades entsteht zu ermitteln und an die Stadtwerke auszugleichen. Die Stadtwerke sind die Betreiber des Stadtbades und tragen zur Zeit die Kosten. Als Grundlage zur Ermittlung der Summe soll der Fehlbetrag des Vorjahres zu Grunde gelegt werden. Die Zahlung soll zweckgebunden verwendet werden.

Begründung:

Die Stadtwerke sind die Betreiber des Stadtbades. Das Stadtbad kann nicht kostendeckend betrieben werden. Es ist weiterhin zu erwarten, dass der Fehlbetrag bei der Umsetzung von moderaten Eintrittspreisen sich bei dem neu zu entstehenden Stadtbad weiter erhöht. Durch die Kostenübernahme der Mehrkosten des Stadtbadbetriebes können die Stadtwerke entlastet werden. Die damit verbundene Einsparung könnte sich direkt auf den Fernwärmepreis auswirken. Der Fernwärmepreis könnte so ab dem Jahr 2021 wieder um ca. 3% gesenkt werden. Der Neubau sowie der bisherige Betrieb eines Stadtbades, ist und war eindeutig eine politische Entscheidung des Stadtparlaments. Kosten die aus dieser Entscheidung entstehen, müssen aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden und können nicht nur durch den Fernwärmekunden getragen werden.

Hennigsdorf, 21.01.2020

gez. R. Nikolai

Vorsitzender
der Fraktion FDP